

21.März 2012

Rede von Dr. Dietmar Barkusky,

*Kreistagsabgeordneter der Linken und Vorsitzender der Basisorganisation der Partei Die Linke in Müncheberg*

zum Informationsbericht „Zur Situation der Landwirtschaft im Landkreis Märkisch Oderland 2011“, erarbeitet vom Landwirtschaftsamt der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender , Herr Landrat und Abgeordnete des Kreistages,

wie Sie dem Landwirtschaftsbericht 2011 entnehmen können, sind im Landkreis bereits 23 Biogasanlagen in Betrieb genommen worden. Mit den im Bau und in Planung befindlichen Objekten werden bald 43 Anlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von ca. 500 kW Elektroenergie im Einsatz sein.

Nach Berechnungen von Wissenschaftlern der Fachhochschule Eberswalde unter Leitung von Prof. Piorr werden maximal 47 Biogasanlagen im Landkreis Märkisch Oderland mit genannter Leistung als vertretbar angesehen.

*(nachzulesen im „Leitfaden für Landwirte im Land Brandenburg“ zu „Biogas in der Landwirtschaft“, 2007 veröffentlicht).*

Diese Anzahl werden wir bald erreicht haben. Für das Land Brandenburg wird ein Potenzial für ca. 300 Biogasanlagen angegeben (Leitfaden ...2011). In unserem Landkreis würden demnach deutlich mehr Biogasanlagen stehen als im Mittel der Landkreise.

Im Verlaufe der letzten Jahre können wir einen erheblichen Wissenszuwachs aus Wissenschaft und Praxis zu Biogasanlagen verzeichnen. Wir sind somit in der Lage, die Vor- und Nachteile der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen besser zu verstehen und die Problemfelder stärker zu fokussieren.

Es ist den Kolleginnen und Kollegen des Landwirtschaftsamtes sehr zu danken, dass sie in dem Bericht die durch Betreiben von Biogasanlagen potenziell möglichen Probleme im Umweltschutz, Bodenschutz und Schutz von Grund- und Oberflächenwasser zur Diskussion stellen, um die am Genehmigungsverfahren für Biogasanlagen beteiligten Behörden zu sensibilisieren. Gleiches möchte ich mit meinem Beitrag bei Ihnen erreichen.

In der öffentlichen Diskussion werden Biogasanlagen vor allem mit intensivem Maisanbau bis hin zu Maismonokultur in Verbindung gebracht. In dem Bericht wird der zunehmende Energiemaisanbau durchaus als ein ernst zu nehmendes Problem gesehen, auch wenn nach Inbetriebnahme aller Biogasanlagen auf nur etwa 16% der Ackerfläche des Landkreises Mais angebaut sein wird.

Ein statistischer Mittelwert spiegelt jedoch die Realitäten nicht wider. Im Umfeld von Biogasanlagen kann es durchaus zu einer hohen Maiskonzentration kommen, solange mit der Düngeverordnung keine Feldbilanzen für Stickstoff, Phosphor und Humus gefordert werden.

Veränderte Fruchtfolgen zugunsten des Maises können demnach in der Nähe von Biogasanlagen insbesondere die Gefahr von Stoffausträgen ins Oberflächenwasser und Grundwasser erhöhen und andere negativen Begleiterscheinungen für die Umwelt und den Boden hervorrufen.

Im Bericht wird die Verwertung von Gärreststoffen kritisch beleuchtet. Für die einführend genannten 43 Biogasanlagen im Landkreis werden nach den Berechnungen des Landwirtschaftsamtes ca. 18,6% der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Landkreises benötigt. Zweifeln ließ mich die Feststellung, dass die anfallenden Gärreste Nährstoffmengen enthalten, die den Stickstoff- und Phosphorbedarf auf 33% bzw. 36% der landwirtschaftlichen Nutzfläche decken würden. Es wäre demnach eine deutlich größere Fläche als die, die für den Biopflanzenanbau beanspruchte wird.

Dies kann nur der Fall sein, wenn erhebliche Mengen Stickstoff und Phosphor in den betrieblichen Kreislauf gelangen und die Bilanzen belasten, z.B. durch Vergärung von organischen Düngern aus einer Tierhaltung, bei der die Futtermittel nicht aus eigener Produktion stammen, oder durch Verwendung eingekaufter organischer Biomasse.

Auch wenn mir die genannten Prozentzahlen der Nährstoffbedarfsdeckung etwas zu hoch erscheinen, so ist das Problem der Kontrolle der Stoffflüsse, insbesondere von Stickstoff und Phosphor, offenkundig.

Die meisten Biogasanlagen in unserem Landkreis befinden sich im Oderbruch. Etwa 70% der Böden dort sind bereits sehr gut mit Phosphor versorgt, so dass gemäß Düngeverordnung keine Düngung empfohlen wird. Es stellt sich hier die Frage, ob eine weitere Anreicherung von Phosphor über Gärrückstände vertretbar ist, sofern in der Bilanz der gesetzlich vorgeschriebene Grenzwert eingehalten wird.

Im Weiteren ist die Frage zu beantworten, ob bei intensiver Düngung mit Gärresten eine Verlagerung von Phosphor und Stickstoff in die Vorfluter über Vertikalporen, Drainagen und Erosionen möglich sind. Die Wahrscheinlichkeit des Austrages der Nährstoffe ist im Oderbruch eher gering, doch ausgeschlossen werden kann es nicht.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden die Energiepflanzen möglichst in Nähe der Biogasanlage angebaut und die Gärreste ebenso mit möglichst geringem logistischen Aufwand verbracht. Weite Transportwege kosten Geld. Problematisch zu sehen sind in dieser Hinsicht große Biogasanlagen.

Eine hohe Konzentration des Anbaus von Mais und die Ausbringung hoher Mengen von Gärrückständen im Umfeld solcher Anlagen wird die Gefahr für Boden, Wasser und die Umwelt schlechthin verstärken. Vor allem trifft das für Mineralböden außerhalb des Oderbruchs zu und im Besonderen für Ackerflächen, die der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen.

Hinzuweisen ist auf die Gefahr der Anreicherung von Schadstoffen durch Gärrückstände in bislang unbelasteten Böden, wenn die Zusammensetzung von zugekaufter Biomasse unzureichend bekannt ist.

Kaum Beachtung findet bei Ausweitung der Biogasproduktion die Frage nach den langfristigen Auswirkungen der Düngung mit Gärresten auf den Humusgehalt im Boden.

*(Stroh für Äthanolproduktion – Schwedt – ev. kurz anreißen)*

Wichtiges Anliegen muss es für uns im Landkreis sein, bei der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg eine nachhaltige Landnutzung zu sichern. Die Ankündigung des Landwirtschaftsamtes, im Rahmen der Genehmigungsverfahren noch konsequenter auf die Einhaltung der Düngeverordnung zu achten, ist deshalb sehr wichtig.

Problematisch wird indes nach Inbetriebnahme von Biogasanlagen die Kontrolle der Umsetzung von Abnahmeverträgen für Gärreste sein.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung ist es keine leichte Aufgabe, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Biogasanlagen sachkundige Entscheidungen zu fällen. Die Thematik ist sehr komplex und mitunter nicht gänzlich zu durchschauen.

Umso wichtiger ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Landesbehörde, dem LELF, und anderen Landkreisen, um Erfahrungen auszutauschen, damit es zu keinen Fehlentwicklungen kommt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit